

## PRESSEMELDUNG

14.05.2026

# Ohne Rauch geht's auch: Haltstellen im DING-Gebiet bald qualmfreie Zone

**Ab 1. Juni gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz in Baden-Württemberg bereits beim Warten auf Bus und Bahnen**

**Rauchen verboten! Was seit 2007 bundesweit einheitlich in allen öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Straßenbahn, Taxi) sowie in Bahnhöfen gilt, wird in Baden-Württemberg nach der Landtagsentscheidung vom Februar dieses Jahres ab 1. Juni auch an den Straßenbahn- und Bushaltstellen des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechend gesetzlich geregelt. Zigaretten, Zigarren und Zigarillos sowie Dampf- und ähnliche Produkte dürfen hier nicht benutzt werden. So will es das neue Landesnichtraucherschutzgesetz. Betroffen davon ist auch das Gebiet der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) in Baden-Württemberg.**

Zur Unterstützung seiner Partner hat der Verbund die Produktion von einheitlich gestalteten, wetterfesten und UV-beständigen Aufklebern und Hinweisschildern „Rauchfreie Haltestelle“ in unterschiedlichen Formaten übernommen. Zudem bietet der länderübergreifende Verbund für seinen bayerischen Teil, in dem es kein gesetzliches Rauchverbot an Haltestellen gibt, ergänzend eine angepasste Version der Hinweisschilder mit der Bitte auf Rücksichtnahme („Danke, dass du an der Haltestelle nicht rauchst.“) an. „Somit ermöglichen wir eine weitgehend einheitliche Kommunikation,“ betont DING-Geschäftsführer Bastian Goßner. Insbesondere an der Nahtstelle Ulm/Neu-Ulm sowie entlang der Landesgrenze komme dem Bedeutung zu.

**Herausgeber und Ansprechpartner:**  
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH  
Ilka von Goerne  
Pressesprecherin/  
Unternehmenskommunikation  
Söflinger Straße 100, 89077 Ulm  
Mobil: 0177 4312383  
E-Mail: [presse@ding.eu](mailto:presse@ding.eu)  
Web: [www.ding.eu](http://www.ding.eu)

## PRESSEMELDUNG

14.05.2026

Verantwortlich für die Umsetzung der Verbote, die dem Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens dienen, sind allein allerdings die Betreiber der jeweiligen Haltestellen: Kommunen und Verkehrsunternehmen respektive Straßenbaulastträger. Sie sind verpflichtet, deutlich sichtbare Hinweise zum Rauchverbot an den Haltestellen anzubringen. In Ulm wird die SWU Verkehr laut Geschäftsführer Ralf Gummersbach dieser Forderung mit den DING-Schildern nachkommen. Er sieht das neue Gesetz positiv. „Der Schutz von Nichtrauchern im öffentlichen Raum setzt sich nun konsequent an den öffentlichen Haltestellen fort und wird auch die Aufenthaltsqualität dort für unsere Fahrgäste deutlich verbessern.“

Dass Rauchen an Haltestellen kein Kavaliersdelikt ist, zeigen auch die Bußgelder, die mit Einsetzen des Gesetzes fällig werden: Die Ordnungswidrigkeit kann mit bis zu 200 Euro und im innerhalb eines Jahres erfolgten Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

### Über DING

Die Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH ist ein Aufgabenträgerverbund und organisiert den öffentlichen Nahverkehr im Alb-Donau-Kreis, im Landkreis Biberach, im Landkreis Neu-Ulm sowie in den Städten Ulm und Neu-Ulm. Die genannten regionalen Aufgabenträger sowie das Land Baden-Württemberg sind Gesellschafter von DING, der Freistaat Bayern hat eine beratende Funktion. Ziel von DING ist es, die unterschiedlichen Interessen der Partner zu koordinieren, die Angebote von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Bussen im Sinne der Fahrgäste zu vernetzen und damit die Qualität des Öffentlichen Nahverkehrs in der länderübergreifenden Region zu steigern.

### Herausgeber und Ansprechpartner:

Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH  
Ilka von Goerne  
Pressesprecherin/  
Unternehmenskommunikation  
Söflinger Straße 100, 89077 Ulm  
Mobil: 0177 4312383  
E-Mail: [presse@ding.eu](mailto:presse@ding.eu)  
Web: [www.ding.eu](http://www.ding.eu)